

## Konzept für ein Pilotprojekt zur Einrichtung eines Inklusionsfonds

### Projektbeschreibung

Hochschulen sind durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, sich zu inklusiven Organisationen zu entwickeln und die gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Bildungsteilhabe von Menschen mit Behinderungen durch angemessene Vorkehrungen sicherzustellen.

Basierend auf der Diversitätsstrategie der Universität Göttingen und ihrer Strategie der Nachwuchsförderung ist in der »Vereinbarung zur Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung an der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin)« (2018, Ziffer 4.2) die Einrichtung eines Inklusionsfonds festgelegt worden. Dieser soll Expertise bündeln und – ergänzend zu den Leistungen der Rehabilitationsträger – Fördermittel bereitstellen, um die Karrierehindernisse für behinderte und chronisch erkrankte Universitätsmitglieder und -angehörige zu minimieren.

### Projektergebnisse

Im Rahmen der Teilnahme der Universität Göttingen am Diversity Audit entstand die Idee für die Konzeptionierung eines Pilotprojektes zur Einrichtung eines Inklusionsfonds.

Das Konzept basiert auf Informationen über Lücken in den Förderungen der Rehabilitationsträger und einer Bestandsaufnahme innerhalb der Universität bezüglich der bestehenden, je nach Einrichtung unterschiedlichen inklusionsbezogenen Aufwendungen. Federführend für die Konzepterstellung war eine AG bestehend aus der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und Vertreter\*innen verschiedener kooperierender Einrichtungen.

Das Konzept sieht vor, den Inklusionsfonds in einer zweijährigen Pilotphase zu erproben. Er soll Promovierenden und Postdoktorand\*innen ohne Beschäftigungsverhältnis sowie jenen Beschäftigten zur Verfügung stehen, die im Rahmen der bestehenden externen Inklusionsförderung keinen bzw. unzureichenden Zugang zu Beihilfen haben.

Nach Abschluss der Konzepterstellung im April 2018 wird in den universitären Gremien über die Umsetzung des Pilotprojektes entschieden.

<b>Zuständige Einrichtung</b>	Vertrauensperson der Schwerbehinderten
<b>Kooperationspartner*innen</b>	Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften, Beauftragte der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Vertreterin der Fakultätsreferent*innen, Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität
<b>Ansprechpersonen</b>	Katrin Gehrke, <a href="mailto:sbv@zvw.uni-goettingen.de">sbv@zvw.uni-goettingen.de</a> Dr. Bettina Ross, <a href="mailto:bettina.ross@mail.uni-goettingen.de">bettina.ross@mail.uni-goettingen.de</a>
<b>Laufzeit</b>	08/2017 – 04/2019
<b>Zielgruppe</b>	Mitglieder und Angehörige der Universität mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen
<b>Link</b>	[Projekt im Konzeptionsstadium]

### Das Besondere

Die Einrichtung eines Inklusionsfonds kann einen Beitrag dazu leisten, dass behinderte und chronisch erkrankte Angehörige und Mitglieder der Universität, unabhängig von vorhandenen Ressourcen der einzelnen Einrichtung sowie externen Fördermöglichkeiten, so barrierefrei wie möglich ihre Potenziale bei ihrer Qualifizierung sowie bei ihren wissenschaftlichen und dienstlichen Tätigkeiten ausschöpfen können.

Die Universität kann so dem Gleichbehandlungsgebot in doppelter Weise nachkommen: in Bezug auf die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung und chronischer Erkrankung sowie in Bezug auf die Gleichbehandlung von behinderten und chronisch erkrankten Menschen mit unterschiedlichem Status (Beschäftigte, Stipendiat\*innen etc.).

Das Pilotprojekt sieht eine umfassende Datenerhebung hinsichtlich der Bedarfe und Personengruppen vor, um Empfehlungen für die Weiterentwicklung innerhalb der Universität und für den Dialog mit Integrationsamt und Rehabilitationsträgern zur Anpassung bzw. gegebenenfalls Erweiterung von Unterstützungsleistungen zu generieren.